



Prof. Dr. P. Zurkinden, LL.Eur

PD Dr. LL.M. P. Spitz, LL.M

Ankündigung

Im FS 2023 führen wir eine **Querschnittsveranstaltung** durch zum Thema

"Neue Entwicklungen in Wettbewerbs- und Kartellrecht"

Zwei Novellen in Kartellgesetz (KG) und im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) wurden 2021 und 2022 von den Eidgenössischen Räten erlassen.

Zum Einen ist per 1. Januar 2022 der indirekte Gegenvorschlag der Eidgenössischen Räte zur sog. "Fair-Preis"-Volksinitiative in Kraft getreten. Er bezweckt, den politisch heiss diskutierten "Schweiz-Zuschlag" namentlich ausländischer Produkte zu bekämpfen. Es kam zu Ergänzungen im Kartellgesetz (Art. 4 und 7 KG). So wird das Konzept der relativen Marktmacht ausdrücklich in das Schweizer Kartellrecht aufgenommen und es werden die bestehenden Regelbeispiele, die einen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung darstellen können, um ein weiteres Beispiel ergänzt. Dieses neue Regelbeispiel adressiert die Lieferpflicht für international tätige marktmächtige oder marktbeherrschende Unternehmen, die ihre Waren und Dienstleistungen in der Schweiz und im Ausland anbieten, gegenüber Schweizer Nachfragern zu den im Ausland gültigen Marktpreisen und den dortigen branchenüblichen Bedingungen

Auch im UWG wurde eine Norm gegen das sog. "Geoblocking" verankert und steht seit 1. Januar 2022 in Kraft. So wird der staatlich nicht verordnete Einsatz von Geoblocking-Massnahmen (privates Geoblocking) von Unternehmen grundsätzlich als unlauter und somit als unzulässig qualifiziert.

Die Novelle wird kontrovers beurteilt – deren Tauglichkeit wird in Frage gestellt. Ist der Gesetzgeber unnötigem Aktionismus verfallen? "Nützt's nüt so schad's nüt"? Wie kann man die Thematik des "Schweiz-Zuschlags" in den Griff bekommen? Muss man diese überhaupt in den Griff bekommen?

Zum Anderen wird (wohl) 2023 eine die bisherige auch ins OR ausstrahlende AGB-Bestimmung in Art. 8 UWG ergänzende Bestimmung (Art. 8a UWG) zur "Verwendung von Preisbindungsklauseln gegenüber Beherbergungsbetrieben" in Kraft treten. Damit soll die "Lex Booking.com" aus der EU auch in die Schweiz überführt werden. KonsumentenschützerInnen und Interessenvertreter der Hotelbranche haben diese Vorlage massgeblich "gepusht". Was ist aus lauterkeitsrechtlicher, was aus kartellrechtlicher Sicht zu Exklusivklauseln auf Plattformen (bspw. booking.com) beachtenswert? Plattformen als Wettbewerbsbremser oder -katalysatoren? Das UWG als Kartellrechts-Tool?

Solchen Fragen soll im Rahmen der Querschnittsveranstaltung nachgegangen werden. Es werden Masterarbeiten angeboten – im Rahmen der Blockveranstaltung erfolgt eine Präsentation und Auseinandersetzung mit dem Thema der Masterarbeit.

Daneben soll auch ausgewählte weiteren aktuellen Entwicklungen (Gesetzesprojekte; Entwicklungen in der Rspr.) Raum gegeben werden. Aus kartellrechtlicher Hinsicht ist etwa an die Ende 2021 präzisierte Praxis zu Preisempfehlungen und eine Standortbestimmung zur zivilrechtlichen Durchsetzung zu denken. Aus lauterkeitsrechtlicher Sicht ist etwa an Influencer-Beiträge in social media zu denken, ebenso an kritische Grenzen der Wirtschaftsberichterstattung.

Die Querschnittsveranstaltung wird als Blockveranstaltung angeboten und wird voraussichtlich im **Mai, ev. Juni 2023** stattfinden. Der Veranstaltungsort wird kurzfristig bekanntgegeben. Corona-teaching bleibt je nach Pandemielage vorbehalten.

Anmeldungen erfolgen via Evasys.

Rückfragen können ab sofort auf folgende E-Mails erfolgen: philipp.zurkinden@prager-dreifuss.com / philippe.spitz@unibas.ch

Gez. Prof. Dr. P. Zurkinden

PD Dr. P. Spitz

